jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/2/27 2003/02/0283

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.02.2004

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §1 Abs2 litc;
KFG 1967 §36 lita;

Rechtssatz

Die in § 1 Abs. 2 lit. c KFG 1967 geforderte "Sperre" der Straße hat nicht bloß eine "faktische" sondern eine "rechtliche" zu sein.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2003020283.X02

Im RIS seit

30.03.2004

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at